



Pet 3-19-11-8200-026039

34132 Kassel

Reformvorschläge

in der Sozialversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein bedingungsloses Grundeinkommen für Mütter mit Kindern bis zu deren vollendetem vierten Lebensjahr gefordert.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass Mütter mit Kindern bedingungslos und alternativlos für die Zukunft unserer Gesellschaft stünden. Dies gelte unabhängig davon, ob sie in einer Kleinfamilie oder in alternativen Sozialformen lebten oder alleinerziehend seien. Sowohl für eine gelingende Mutter-Kind-Beziehung sowie für eine später gelingende Ablösung von der Mutter, seien sichere und geborgene Verhältnisse für Kinder und Mütter in den ersten vier Lebensjahren unverzichtbar. Dies sei nicht ohne eine materiell/finanziell ausreichende Mindestabsicherung für die Mütter realisierbar. Das bedingungslose Grundeinkommen für Mütter mit Kindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr sei ein erster Schritt in eine Gesellschaft in Balance, damit sich Frauen ohne Existenzsorgen Zeit für eine gesunde Mutter-Kind-Bindung nehmen könnten. Davon abgesehen würden die bisherigen Initiativen zur Einführung eines bedingungslosen



Grundeinkommens für alle unterstützt. Auf die weiteren Ausführungen der Petentin in der Petition wird verwiesen.

Der Bitte der Petentin auf Veröffentlichung ihrer Petition hat der Petitionsausschuss nicht entsprochen. Die Gründe hierfür wurden der Petentin mit Schreiben des Ausschussdienstes vom 20. Januar und 27. Februar 2020 mitgeteilt.

Der Petitionsausschuss hat sich in der 19. Wahlperiode bereits mehrfach mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens beschäftigt. In auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petitionen wurde sowohl die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle als auch für Bürgerinnen und Bürger zwischen dem 16. und 24. Lebensjahr sowie auch für pflegende Angehörige gefordert. Der Deutsche Bundestag hat nach Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses jeweils beschlossen, die Forderungen nach der Einführung eines bedingungslosen Einkommens nicht zu unterstützen und die Petitionsverfahren jeweils abzuschließen. Die Beschlussempfehlungen mit Begründung sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages bzw. des Petitionsausschusses abrufbar. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss setzt sich dafür ein, Familien gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Familienleben zu bieten und befürwortet deshalb, dass für Familien, insbesondere auch für Mütter mit ihren Kindern, eine Vielzahl von sozialen Leistungen bereitgehalten wird. Mit diesen Leistungen sollen Familien bzw. Mütter mit ihren Kindern finanziell unterstützt und ihnen geholfen werden, die Kosten, die durch Kinder entstehen, zu tragen. Auch sollen die verschiedenen staatlichen Leistungen im Sinne des Petitionsanliegens dazu beitragen, Müttern mit ihren Kindern auch zeitliche Spielräume für ein gelingendes Miteinander zu eröffnen. Zu der Vielzahl an sozialen Leistungen gehören zum Beispiel das Kindergeld, der Kinderzuschlag, der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, das Bildungs- und Teilhabepaket, das Elterngeld, die Elternzeit, die Kindertagesbetreuung und die Beiträge, die der Bund an die gesetzliche



Rentenversicherung für Zeiten der Kindererziehung abführt. Die Notwendigkeit darüber hinaus Müttern mit ihren Kindern bis zum vollendetem vierten Lebensjahr ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Verfügung zu stellen, vermag der Petitionsausschuss nicht zu erkennen. Vielmehr sieht er mit dieser Vielfalt an Leistungen den verfassungsrechtlich gebotenen Auftrag, der sich aus der Verpflichtung des Staates aus Artikel 1 des Grundgesetzes, die Menschenwürde zu schützen und zu achten und der sich aus dem Sozialstaatsgebot und dem Schutzgebot des Staates gegenüber der Ehe und Familie ergibt, als angemessen umgesetzt an.

Der Petitionsausschuss weist zu der Forderung der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle grundsätzlich darauf hin, dass das Sozialleistungssystem, wie es sich in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte entwickelt hat, darauf abzielt, den Bürgerinnen und Bürgern auf die jeweilige Lebenslage abgestimmte konkrete Unterstützung zu bieten. Nur soweit Einzelne aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist nach dem Sozialstaatsprinzip die Gemeinschaft gefordert. So ist die Sicherung der Lebensgrundlagen durch das breitgefächerte System der sozialen Sicherheit in Deutschland auch für die Wechselfälle des Lebens weitgehend gewährleistet. Unterschiedliche Leistungen der sozialen Sicherungssysteme werden dorthin gelenkt, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das Grundprinzip von Sozialhilfeleistungen stets der Nachranggrundsatz ist. Dieser besagt, dass Leistungen nur in Anspruch nehmen kann, wer sich nicht mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft helfen kann. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle steht jedenfalls im Gegensatz zu diesen Grundsätzen. Auch weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass das hohe soziale Niveau in Deutschland auch erwirtschaftet werden muss. Zu den vordringlichen staatlichen Aufgaben gehört es deshalb, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Maßnahmen so zu gestalten, dass die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme durch eine hohe Erwerbstätigenquote



finanzierbar bleiben. Dabei ist nach Auffassung des Petitionsausschusses eine gewisse Zahl von Sozialleistungen mit differenzierten Regelungen unabdingbar, um möglichst zielgenau unterschiedliche Lebensläufe und Schicksale berücksichtigen zu können. Der Petitionsausschuss betont nochmals, dass Familien mit Kindern bzw. Mütter mit ihren Kindern ein hohes Gut für die Gesellschaft sind und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen. Insoweit stimmt er der Argumentation der Petentin zu. Den Weg der Umsetzung der von der Petentin vorgetragenen Forderung sieht der Petitionsausschuss jedoch in der Vielzahl der familienpolitischen Leistungen, die es Müttern mit ihren Kindern ermöglichen, die von ihnen gewünschten Lebenswege zu gehen. Die gesetzgeberische Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für Mütter mit Kindern bis zum vollendetem vierten Lebensjahr unterstützt der Petitionsausschuss nach den vorangegangenen Ausführungen nicht. Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.